

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

zum Thema:

Fehlende Beschilderung an der gesperrten „Entenbrücke“ in Marzahn-Hellersdorf, Teil 2

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16454
vom 23. August 2023
über Fehlende Beschilderung an der gesperrten „Entenbrücke“ in Marzahn-Hellersdorf, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Da es dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf in der Drucksache 19/16 332 leider nicht gelungen ist, die Fragen vollständig und sachgerecht im Sinne der Fragestellung zu beantworten, wird eine Folgeanfrage notwendig.

Frage 1:

Warum, bzw. aufgrund welcher verwaltungsinternen Kategorisierung sind die Zuwege zur Entenbrücke keine „öffentlichen Wege“?

Frage 2:

Wenn es sich bei den Zuwegen zur Entenbrücke um keine „öffentlichen Wege“ handelt, was sind es dann? Wenn es sich um Privatwege auf einem Privatgrundstück handelt: Wer ist der Eigentümer? Warum saniert der Eigentümer die Entenbrücke dann nicht auf eigene Kosten?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wege in Erholungs- und Grünanlagen werden nicht mittels Verwaltungsakt dem öffentlichen Verkehr gewidmet, sondern sind Teil der in Ihrer Gesamtheit gewidmeten und öffentlich zugänglichen Erholungs- und Grünanlagen nach dem Grünanlagengesetz.

Frage 3:

Ist der Bezirksbürgermeisterin der Unterschied zwischen „Fachausschuss“ und „BVV“ bekannt? Wenn ja, warum konnte sie die Frage 3 in der in der Vorbemerkung genannten Drucksache nicht im Sinne der Fragestellung beantworten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Unterschied ist ihr bekannt. In der Beantwortung der Frage 3 der in der Vorbemerkung genannten Drucksache ist mit der BVV das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Fachausschüssen und der Bezirksverordnetenversammlung gemeint. In beiden Fällen wird dies von der Bezirksbürgermeisterin und dem weiteren Bezirksamt nicht gewertet.“

Frage 4:

Wie beurteilt die zuständige Stadträtin und Bezirksbürgermeisterin als Mitglied der CDU die Ablehnung der Drucksache 1196/IX durch die CDU-Fraktion im Hinblick auf den Bürgerservice, den die Bürger in Marzahn-Hellersdorf vom Bezirksamt erwarten können?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verweist auf die Beantwortung der Frage 3.

Frage 5:

Wird das Bezirksamt sich beim Senat auch dann für eine Beschilderung auf den Zuwegen einsetzen, wenn der im Fachausschuss abgelehnte Antrag auch durch die Bezirksverordnetenversammlung abgelehnt werden sollte? Wenn ja, wann werden die Schilder aufgestellt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Beantwortung stellt einen Vorgriff auf einen BVV-Entscheidung dar und kann daher nicht beantwortet werden.“

Berlin, den 07.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt